



ABFERTIGUNG ALT

Das steht Ihnen zu, wenn Ihr Arbeitsverhältnis vor dem 1. 1. 2003 begonnen hat

AK NIEDER
ÖSTERREICH

Wann bekommen Sie eine Abfertigung nach altem Recht?

Wenn Sie Ihr Arbeitsverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen haben, gelten für Sie die Regelungen der Abfertigung Alt. In diesem Folder erfahren Sie, wann Sie wie viel Abfertigung bekommen.

**ACH
TUNG**

Im Falle von Wiedereinstellungs-Zusagen kann auch bei Arbeitsverhältnissen, die ab dem 1. Jänner 2003 beginnen, das alte Abfertigungsrecht zur Anwendung kommen!

Abfertigung Alt

Ein Anspruch auf Abfertigung besteht nur dann, wenn Ihr Arbeitsverhältnis mindestens 3 Jahre ohne Unterbrechung gedauert hat. Weiters gilt Folgendes:

Bei welchen Beendigungsarten Sie eine Abfertigung bekommen

In folgenden Fällen besteht ein Abfertigungsanspruch:

- Bei Arbeitgeberkündigung
- Bei unverschuldeter Entlassung
- Bei berechtigtem vorzeitigem Austritt
- Bei Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses
- Bei einvernehmlicher Lösung



Auf Ihr Arbeitsverhältnis kommt das BUAG zur Anwendung? (BUAG = Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz) Dann zählen Zeiten eines Arbeitsverhältnisses für die Abfertigung nach altem Recht nicht, wenn Sie das Arbeitsverhältnis einvernehmlich lösen.

Wann Ihnen trotz Selbstkündigung eine Abfertigung zusteht

Sie bekommen auch dann eine Abfertigung, wenn Sie das Arbeitsverhältnis in folgenden Fällen selbst kündigen:

- Wenn Sie eine gesetzliche Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit in Anspruch nehmen
- Wenn Sie eine bescheidmäßige Feststellung einer voraussichtlich mindestens 6 Monate andauernden Berufsunfähigkeit oder Invalidität erhalten
- Wenn Sie auch nach Ende Ihres Anspruchs auf Entgeltfortzahlung und Krankengeld weiterhin krank sind – und gleichzeitig ein Leistungsstreitverfahren für Ihre Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension läuft

Weiters haben Sie auch dann einen Abfertigungsanspruch, wenn Ihr Arbeitsverhältnis bereits 10 Jahre ohne Unterbrechung gedauert hat und Sie es in folgenden Fällen kündigen:

- Wenn Sie als Frau das 60. Lebensjahr oder als Mann das 65. Lebensjahr vollendet haben
- Wenn Sie die gesetzliche vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer in Anspruch nehmen
- Wenn Sie die gesetzliche Korridorpension in Anspruch nehmen
- Wenn Sie die gesetzliche Schwerarbeitspension in Anspruch nehmen

Sie beenden ein Dienstverhältnis im Zusammenhang mit Ihrer Elternschaft selbst?

- Auch in diesem Fall haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfertigung.
Genauer erfahren Sie bei Ihrer Arbeiterkammer.

**ACH
TUNG**

Vereinzelt können in allen Fällen günstigere kollektivvertragliche Regelungen gelten.

Die Höhe Ihrer Abfertigung hängt von der Dauer des Arbeitsverhältnisses ab

Nach 3-jähriger Dienstzeit	2 Monatsentgelte
Nach 5-jähriger Dienstzeit	3 Monatsentgelte
Nach 10-jähriger Dienstzeit	4 Monatsentgelte
Nach 15-jähriger Dienstzeit	6 Monatsentgelte
Nach 20-jähriger Dienstzeit	9 Monatsentgelte
Nach 25-jähriger Dienstzeit	12 Monatsentgelte

Welche Zeiten werden angerechnet?

Lehrzeiten werden bei der Berechnung der Dienstzeiten nur angerechnet, wenn das Arbeitsverhältnis inklusive Lehrzeit mindestens 7 Jahre gedauert hat.

Die Zeiten des Mutterschutzes werden voll berücksichtigt. Elternkarenzenzeiten für vor dem 1. August 2019 geborene, adoptierte oder in unentgeltliche Pflege genommene Kinder werden nicht berücksichtigt. Elternkarenzenzeiten für ab dem 1. August 2019 geborene, adoptierte oder in unentgeltliche Pflege genommene Kinder werden hingegen bis zum gesetzlichen Maximalausmaß angerechnet. Vereinzelt gelten günstigere, kollektivvertragliche Regelungen.

Die Zeiten des Präsenz-, Zivil- und Ausbildungsdienstes werden voll berücksichtigt.

Wie wird die Abfertigung berechnet?

Die Basis für die Berechnung Ihrer Abfertigung ist Ihr letztes Brutto-Monatsentgelt. Dieses setzt sich zusammen aus:

- Ihren regelmäßig wiederkehrenden Bezügen, wie zum Beispiel Gehalt, Provision, Überstundenentgelt etc.
- Dem aliquoten Anteil an Sonderzahlungen, wie z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld oder Diäten zählen nicht zur Berechnungsbasis.

Wechselt die Höhe von unregelmäßigen Entgeltbestandteilen, wie z. B. Überstunden oder Provisionen, wird im Zweifel der Durchschnitt eines ganzen Jahres herangezogen.

Von der errechneten Brutto-Abfertigung werden 6 Prozent Lohnsteuer abgezogen. Wenn jedoch aufgrund eines niedrigen Entgelts die Lohnsteuer weniger als 6 Prozent beträgt, wird die Abfertigung ebenso niedriger besteuert.

Der Zeitpunkt der Auszahlung

Mit Ende Ihres Arbeitsverhältnisses muss Ihnen Ihr:e Arbeitgeber:in 3 Monatsentgelte Ihrer Abfertigung auszahlen.

Besteht darüber hinaus ein weiterer Anspruch?

Dann muss ihn Ihr:e Arbeitgeber:in ab dem 4. Monatsersten nach Ende des Arbeitsverhältnisses in monatlichen Teilbeträgen auszahlen. Ein Teilbetrag beträgt mindestens 1 Monatsentgelt.

zB

Frau Kiesel wird von ihrem Arbeitgeber Steingut nach 20 Jahren gekündigt. Das Arbeitsverhältnis endet am 31. Jänner 2020. Sie hat Anspruch auf 9.000 Euro Abfertigung netto. Das sind 9 Monatsentgelte.

Herr Steingut muss am 31. Jänner 2020 Frau Kiesel 3.000 Euro bezahlen. Die restlichen 6.000 Euro in monatlichen Raten vom 1. Mai 2020 bis zum 1. Oktober 2020.

Sie haben einen Abfertigungsanspruch, obwohl Sie selbst gekündigt haben?

Siehe „Wann Ihnen trotz Selbstkündigung eine Abfertigung zusteht“

Dann darf Ihr:e Arbeitgeber:in die Abfertigung in monatlichen Raten zahlen. Eine Rate muss mindestens die Hälfte eines Monatsentgelts betragen. Die erste Rate ist am Monatsersten nach Ende des Arbeitsverhältnisses fällig.



Beenden Sie Ihr Arbeitsverhältnis wegen Elternschaft selbst, gilt die normale Fälligkeitsregelung. Siehe „Zeitpunkt der Auszahlung Ihrer Abfertigung“

Der Übertritt vom alten Abfertigungssystem in das neue

Sie können mit Ihrem:Ihrer Arbeitgeber:in schriftlich einen Übertritt vereinbaren.

Es gibt 2 Übertrittsvarianten:

■ Einfrieren der erworbenen Abfertigungsanwartschaft

In diesem Fall vereinbaren Sie mit Ihrem:Ihrer Arbeitgeber:in einen Stichtag. Für die bis dahin fiktiv angefallene Abfertigungsanwartschaft, z. B. 9 Monatsentgelte nach 20 Jahren, gilt das alte Recht weiter. Das heißt z. B. Verlust der Abfertigung bei Arbeitnehmerkündigung. Ab dem vereinbarten Stichtag zahlt der:die Arbeitgeber:in Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) ein. Für diese Beiträge gilt dann das neue Abfertigungsrecht.

■ Übertragung eines vereinbarten Betrages an die BVK

Bei dieser Variante vereinbaren Sie mit Ihrem:Ihrer Arbeitgeber:in eine bestimmte Summe, die diese in die BVK einzahlt. Sowohl für die übertragene Summe, als auch für die ab dem vereinbarten Stichtag zu zahlenden Beiträge gilt das neue Abfertigungsrecht.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

AK-Platz 1, 3100 St. Pölten



SERVICENUMMER

05 7171-0
mailbox@aknoe.at
noe.arbeiterkammer.at

BERATUNGSSTELLEN

Amstetten , Wiener Straße 55, 3300 Amstetten	25150
Baden , Wassergasse 31, 2500 Baden	25250
Flughafen-Wien , Office Park 3 - Objekt 682, 2. OG - Top 290, 1300 Wien	27950
Gänserndorf , Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf	25350
Gmünd , Weitraer Straße 19, 3950 Gmünd	25450
Hainburg , Oppitzgasse 1, 2410 Hainburg	25650
Hollabrunn , Brunnthalgasse 30, 2020 Hollabrunn	25750
Horn , Spitalgasse 25, 3580 Horn	25850
Korneuburg , Gärtnergasse 1, 2100 Korneuburg	25950
Krems , Wiener Straße 24, 3500 Krems	26050
Lilienfeld , Pyrkerstraße 3, 3180 Lilienfeld	26150
Melk , Hummelstraße 1, 3390 Melk	26250
Mistelbach , Josef-Dunkl-Straße 2, 2130 Mistelbach	26350
Mödling , Franz-Skribany-Gasse 6, 2340 Mödling	26450
Neunkirchen , Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen	26750
Scheibbs , Bürgerhofstraße 5, 3270 Scheibbs	26850
Schwechat , Sendnergasse 7, 2320 Schwechat	26950
SCS , Bürocenter B1/1A, 2334 Vösendorf	27050
St. Pölten , AK-Platz 1, 3100 St. Pölten	27150
Tulln , Rudolf-Buchinger-Straße 27 - 29, 3430 Tulln	27250
Waidhofen , Thayastraße 5, 3830 Waidhofen/Thaya	27350
Wien , Plößlgasse 2, 1040 Wien	27650
Wr. Neustadt , Babenbergerring 9b, 2700 Wr. Neustadt	27450
Zwettl , Gerungser Straße 31, 3910 Zwettl	27550

DW

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 8 - 16 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Landesorganisation Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
niederösterreich@oegb.at



AK-BLITZ-App
noe.arbeiterkammer.at/akblitz



instagram
instagram.com/ak.niederoesterreich



Facebook
facebook.com/ak.niederoesterreich



YouTube
www.youtube.com/aknoetube



AK-App
noe.arbeiterkammer.at/app



Broschüren
noe.arbeiterkammer.at/broschueren

IMPRESSUM

Herausgeber, Medieninhaber
und Redaktion:

Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

Telefon: 05 7171-0
Hersteller: Eigenvervielfältigung
Stand: 2025